

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 33 (1957-1958)
Heft: 23

Rubrik: Schweizerische Militärnotizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

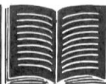
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gemäß Verfügung des EMD treten auf den 1. Januar 1959 über: a) in die Landwehr: die im Jahre 1922 geborenen Dienstpflichtigen; b) in den Landsturm: die im Jahre 1910 geborenen Dienstpflichtigen. Vorbehalten bleibt Artikel 36 der Militärorganisation. Auf den 31. Dezember 1958 werden die im Jahre 1898 geborenen Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen aus der Wehrpflicht entlassen. Stabsoffiziere bleiben über das Alter der Wehrpflicht hinaus militärisch eingeteilt, sofern sie nicht bis zum 31. August 1958 dem Chef des Personellen der Armee, soweit in einer Einheit (Stab) eingeteilt, auf dem Dienstweg ein Entlassungsgesuch einreichen. Andere Dienst- und Hilfsdienstpflichtige können auf Gesuch hin über das Alter der Wehrpflicht hinaus verwendet werden, sofern die Möglichkeit besteht, sie in einer Formation (Stab, Einheit, Detachement) einzuteilen.

Wehrmänner, die auf Grund freiwilliger Meldung über das Alter der Wehrpflicht hinaus militärisch eingeteilt bleiben, sind auf Gesuch hin auf den 31. Dezember 1958 aus der Wehrpflicht zu entlassen.

Dienstpflichtige, welche bis zum 31. Dezember 1949 auf Grund des Entscheides einer sanitärischen Untersuchungskommission vorzeitig zum Landsturm versetzt wurden, sind in eine Formation einzuteilen, in welche 41- bis 48-jährige Dienstpflichtige eingeteilt werden können. Sie sind beim Uebertritt in den Landsturm bei Truppen dieser Heeresklasse einzuteilen.

Seit dem 1. Januar 1950 auf Grund der Verfügung einer sanitärischen Untersuchungskommission vorzeitig zum Landsturm versetzte Dienstpflichtige sind in eine Formation einzuteilen, in welche 49- bis 60-jährige Dienstpflichtige eingeteilt werden können.

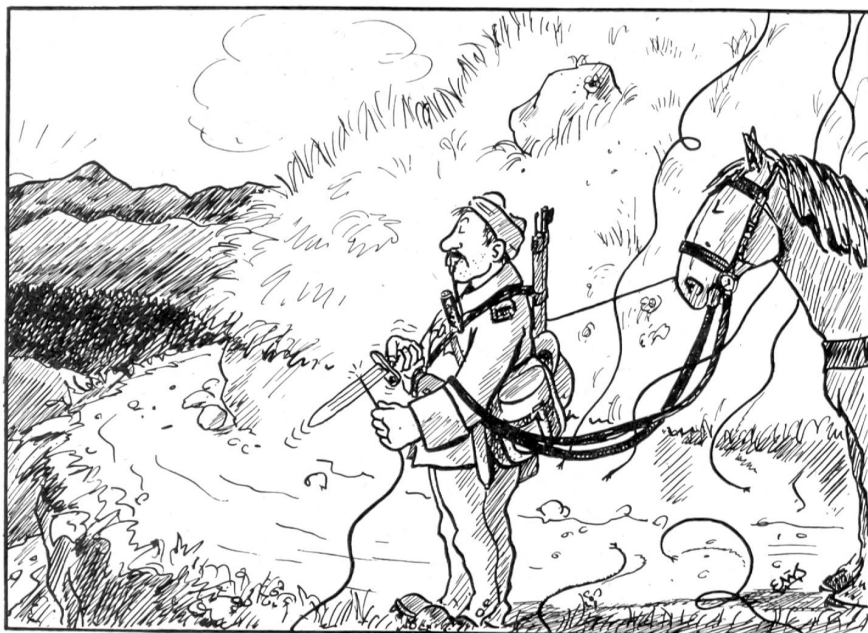
Die pistolentragenden Angehörigen der Panzertruppen behalten beim Uebertritt in die Landwehr ihre bisherige Einteilung und Ausrüstung. Bei Bedarf können pistolentragende Angehörige der Panzertruppen zu den Motortransporttruppen versetzt und als Panzermechaniker, Panzerwagenfahrer und Uebermittlungsgerätemechaniker in eine Motorfahrzeuglagerkompanie bzw. in eine Motorfahrzeugwerkstattkompanie eingeteilt werden; auch diese Wehrmänner behalten die Pistole.

General Emil Leeb: *Aus der Rüstung des Dritten Reiches (Das Heereswaffenamt 1938 bis 1945)*. Beiheft Nr. 4 der «Wehrtechnischen Monatshefte», Frankfurt a. M., Mai 1958. — Im Auftrag der historischen Abteilung der amerikanischen Armee hat der gewesene Chef des deutschen Heereswaffenamtes im Jahre 1947 einen Bericht über Organisation, Tätigkeit und Arbeitserfolge des Heereswaffenamtes — es wurde im Jahre 1944 zum Wehrmachtsrüstungsamt ausgeweitet — verfaßt. Dieser Bericht, der infolge Fehlens sämtlicher Originaldokumente fast ausschließlich aus dem Gedächtnis niedergeschrieben wurde, bildet heute eine der wenigen Quellen über die deutsche Rüstungstätigkeit im Zweiten Weltkrieg. Angesichts des Neuaufbaus der deutschen Bundeswehr, in dem sich ähnliche Probleme erneut stellen, war es naheliegend, dass der in amerikanischen Händen sich befindliche Bericht Leeb's nunmehr auch den deutschen Fachkreisen zugänglich gemacht wurde. Die Zusammenfassung Leeb's ist auch für uns von Interesse. Die gegenwärtig in der Schweiz stattfindende Diskussion über eine Neugestaltung unseres Heeresbeschaffungsdienstes gibt ihm eine gewisse Aktualität für uns, wenn natürlich nicht übersehen werden darf, daß die deutschen Verhältnisse in mancher Hinsicht wesentlich anders lagen und daß sich die nationalsozialistische Rüstungswirtschaft, je mehr sich Staat und Partei einzuschalten begannen, immer mehr von den Voraussetzungen entfernte, mit denen wir zu rechnen haben. Vergleiche sind deshalb mit Vorsicht anzustellen. Dennoch bleibt es erstaunlich, welche große Ähnlichkeiten und Berührungspunkte die deutsche Organisation mit der unseren hat, insbesondere in ihrem Verhältnis zu den militärischen Kommandostellen, in der inneren Gliederung und namentlich auch in der Lösung der viel diskutierten Frage des Verhältnisses zwischen Soldat und Techniker. Besonders Interesse beansprucht auch die Darstellung der für die deutsche Armee im Zweiten Weltkrieg entwickelten Waffen und Geräte.

Major Kurz

Dr. Joachim Hinz: *Kriegsvölkerrecht*. Textsammlung mit Hinweisen, Übersichten und Stichwortverzeichnis. Handbuch des Wehrrechts.

Damals 1939—1945



Kombiniertes Scharfschießen: (Berühmter letzter Befehl) «0445 Uhr beginnt das Einschießen der Artillerie etc. etc.»



Der Reflex

(Soldier)

Einzelausgabe. Carl Heymanns Verlag KG, Köln. DM 12.80. — Diese Textsammlung völkerrechtlicher Abkommen ist ein sehr praktisches Handbuch für Instruktionsoffiziere. Bekanntlich enthalten ja die vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 die Bestimmung, daß die Vertragsparteien in Friedens- und Kriegzeiten den Wortlaut der Abkommen im weitestmöglichen Ausmaß verbreiten und insbesondere ihr Studium in die militärischen und — wenn möglich — zivilen Ausbildungsprogramme aufnehmen, so daß die Gesamtheit der Streitkräfte und der Bevölkerung ihre Grundsätze kennenlernen kann. Die Texte der Abkommen sind in der Sammlung ungekürzt wiedergegeben. Für jeden Soldaten sind von vitalem Interesse die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907, des ersten Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde, des dritten Genfer Abkommens vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen, des vierten Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten und nicht zuletzt des Abkommens betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges. Die Kenntnis dieser Bestimmungen kann manchem Soldaten und Bürger im Ernstfalle zusätzliche Unannehmlichkeiten bewahren. Obwohl diese Textsammlung von ihrem Herausgeber, dem Regierungsrat im westdeutschen Bundesverteidigungsministerium, Dr. Joachim Hinz, für den Gebrauch in der deutschen Bundeswehr bestimmt ist, wird sie auch bestimmt wegen ihrer Uebersichtlichkeit in der Schweiz manche Freunde finden.

Karl von Schoenau.

Albrecht von Thaer: *Generalstabsdienst an der Front und in der OHL*. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Verlag Vandenhoeck & Rupprecht, Göttingen. 332 Seiten. Broschiert DM 28.—, Leinen DM 32.—. — Wertvolles Quellenmaterial zur Geschichte des Ersten Weltkrieges, das erst jetzt durch die Akademie der Wissenschaften in Göttingen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte. Der General von Thaer, Chef des Generalstabes des IX. Reservekorps, Stabschef des Gruppenkommandos Wytschaete, dem von April bis Ende 1917 ungefähr 70 verschiedene Divisionen unterstellt waren, Chef des Stabes des Generalquartiermeisters II im großen Hauptquartier und nach der Novemberrevolution Brigadekommandeur im Grenzschutz Ost, hat nach langem Zögern der Göttinger Akademie der Wissenschaften seine Tagebuchaufzeichnungen und Briefe aus der Zeit des Ersten Weltkrieges und der Freikorpskämpfe gegen die Polen zur Verfügung gestellt und so der Geschichtsschreibung seine Erlebnisse in den verschiedenen Kommandostellen und seine unmittelbar aus den Situationen geborenen Auffassungen und Erkenntnisse erhalten. Neben den militärisch wertvollen Erfahrungen aus den großen Materialschlachten und menschlichen Erkenntnissen fesseln den Leser die Vorgänge in